Panketal / Zepernick: Wohnbaugrundstück für Ihr neues Einfamilienhaus - UWE G. BACHMANN

Wohnen in 16341 Panketal

Sie möchten sofort und online die Objektanschrift zu dieser Immobilie erfahren?

Bachmann Immobilien GmbH · Hultschiner Damm 40 · 12623 Berlin-Mahlsdorf
Tel.: 030 56545455 · Fax: 030 56545459 · email: info@bachmann-immobilien.de
Amtsgericht Charlottenburg · Handelsregister-Nr.: 75510 · Ust-IdNr.: DE208291974
Geschäftsführer: Uwe G. Bachmann

Daten im Überblick

Objektart:	Grundstück
Objekttyp:	Wohnen
Nutzungsart:	Wohnen
Vermarktungsart:	Kauf
Kaufpreis:	165000,00 EUR
Provision:	7,14 % Käuferprovision inkl. MwSt.

Bachmann Immobilien GmbH · Hultschiner Damm 40 · 12623 Berlin-Mahlsdorf
Tel.: 030 56545455 · Fax: 030 56545459 · email: info@bachmann-immobilien.de
Amtsgericht Charlottenburg · Handelsregister-Nr.: 75510 · Ust-IdNr.: DE208291974
Geschäftsführer: Uwe G. Bachmann

Objektbeschreibung:

Dieses Objekt wird über BACHMANN Immobilien im Alleinauftrag angeboten.

Das angebotene Grundstück, mit einer Größe von ca. 651m², liegt an einer unbefestigten Straße.
Das Wohnbaugrundstück ist an der Straße eingefriedet, mit einem durchgängigen Zaun, sodass ein Zugang nicht direkt von der Straße möglich ist. Der Zugang erfolgt zurzeit über den Zugang des linken Nachbarn.
Nach Öffnen des Zaunes und Einbau einer Toranlage ist ein direkter Zugang zum Grundstück von der öffentlichen Straße aus wieder möglich.
Das Grundstück ist mit einem ehemaligen kleinen Bienenhaus, teilweise in Leichtbauweise bebaut.
Hier befinden sich diverse Obstbäume, wie zum Beispiel zwei Süß-Kirschbäume, einem Apfelbaum und einem Walnussbaum.

Bebaubarkeit:
Nach mündlicher Auskunft des Bauamtes Barnim von Frau Heese, kann entsprechend der Umgebungsbebauung und unter Einhaltung der Abstandsflächen im Rahmen des \u00a734 BauGB dieses Grundstück mit einem Einfamilienhaus, eingeschossig mit Dachausbau bebaut werden.
Eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen ist mit dem Bauamt Barnim abzustimmen. Eine Bebauung im Bungalowstil ist ebenso denkbar. Eine Grenzbebauung ist nicht möglich.

Eine Bauflucht für das geplante Einfamilienhaus ist einzuhalten, muss jedoch in einer Baufluchtlinie mit den Bauten in der Umgebung und den Bauten der Nachbarschaft in der betreffenden Straße, beachtet werden.
Die Straßenfront beträgt ca. 20 Meter.

Beräumung:
Die Immobilie wird so verkauft, wie sie steht und liegt. Der eventuelle Abriss, die Beräumung und die Entsorgung von beweglichen Gegenständen auf dem Kaufgegenstand, sowie alle damit verbundenen Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Lage:

Das Einzelgrundstück liegt in ruhiger Ortslage der Gemeinde Panketal/ Zepernick. Die Umgebung ist von gepflegten Einfamilienhäusern geprägt. Aufgrund der ausgezeichneten Lage innerhalb der Berliner Metropolregion ist das Autobahndreieck Barnim mit seiner Verbindung zum Berliner Ring hervorragend mit dem PKW zu erreichen.

Darüber hinaus gelangen Sie in wenigen Gehminuten zur nächstgelegenen Bushaltestelle, von wo aus Sie mit der Buslinie 867 zum S-Bahnhof Zepernick gelangen.
Gute Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und Kitas befinden sich in Zepernick, Schwanebeck und Berlin-Buch.
In weniger als 10 Minuten mit dem Auto sind Sie in der Stadt Bernau bei Berlin, die dank historischem Flair und infrastrukturellen Einrichtungen ein hohes Maß an Lebensqualität bietet.

Hinweis: Sie möchten die Objektanschrift zu dieser Immobilie erfahren?
Einfach diesen Link in Ihren Browser kopieren: http://bachmann-immobilien.de/onlineadressabfrage/?Y=JB869-1

Sonstiges:

Erschließung:

Erschließung an der Straße: Strom, Stadtwasser, Erdgas, Telefon
Erschließung auf dem Grundstück: Kanalisation

Hinweis: Verschaffen Sie sich einen umfassenden Eindruck von diesem Angebot durch das bereitgestellte Immobilienvideo und dem virtuellen 360°-Rundgang.
Videomakler.TV ermöglicht Ihnen die Onlinebesichtigung unter www.BACHMANN-Immobilien.de Objekt:JB869-1

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN von Bachmann Immobilien GmbH

§ 1 Weitergabeverbot

Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise des Maklers sind ausschließlich für den Kunden bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne ausdrückliche Zustimmung des Maklers, die zuvor schriftlich eingeholt werden muss, an Dritte weiterzugeben. Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Information weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, dem Makler die ihm vereinbarte Provision zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten.

§ 2 Maklerprovision

Die Maklerprovision ist bei Vertragsabschluss fällig.

§ 3 Doppeltätigkeit

Der Makler darf sowohl für den Verkäufer als auch für den Käufer tätig werden.

§ 4 Eigentümerangaben

Der Makler weist darauf hin, dass die von ihm weitergegebenen Objektinformationen vom Verkäufer bzw. von einem vom Verkäufer beauftragten Dritten stammen und von ihm, dem Makler, auf ihre Richtigkeit nicht überprüft worden sind. Es ist Sache des Kunden, diese Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Der Makler, der diese Informationen nur weitergibt, übernimmt für die Richtigkeit keinerlei Haftung.

§ 5 Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Maklers wird auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt, soweit der Kunde durch das Verhalten des Maklers keinen Körperschaden erleidet oder sein Leben verliert.

§ 6 Verjährung

Die Verjährungsfrist für alle Schadenersatzansprüche des Kunden gegen den Makler beträgt 3 Jahre. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die Schadenersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsregelungen im Einzelfall für den Makler zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.

§ 7 Gerichtsstand

Sind Makler und Kunde Vollkaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, so ist als Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis herrührenden Verpflichtungen und Ansprüche und als Gerichtsstand der Firmensitz des Maklers vereinbart.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dieses gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam ist, ein anderer Teil aber wirksam. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im Übrigen den vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.